Wiesbaum, Rheinland-Pfalz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Blankenheim / katholisch.
Heute ist Wiesbaum eine Ortsgemeinde im Landkreis Vulkaneifel, Bundesland Rheinland-Pfalz.

Aus Wiesbaum:
Eine Frau und ein Mann.
Beide Personen wurden hingerichtet.

-1629	Birrt Caspers / aus Wiesbaum. Anklage wegen Hexerei. Das Leben von Birrt Caspers endete am 20. Oktober 1629. (Pracht, Hans-Peter: Täntze, Todt, S. 163)	Hinrichtung
-1630	Mathias Hennes / seit 1612 Pfarrer in Wiesbaum. Mathias Hennes litt an einer Herzkrankheit. Zu Pfarrer Mathias Hennes lagen mehrere Bezichtigungen vor. Angeblich übte er die Zauberei aus und stand im Bündnis mit dem Teufel. Als Hexen verbrannte Frauen unterstellten ihm Mitschuld. Anfang Januar 1630 erfolgte seine Inhaftierung. Zunächst nach Köln überstellt und dort durch die erzbischöfliche Kurie verhört. Das Verhör am 24. Januar 1630 erbrachte folgende Aspekte: Pfarrer Hennes konnte nicht die sieben Sakramente und sieben Todsünden aufzählen. Während seiner Tätigkeit als Pfarrer erteilte er nicht eine letzte Ölung. Über das Zölibat setzte er sich ständig hinweg. Die Aussagen von Mathias Hennes in Köln führten zu einer Verstärkung der Verdachtsmomente. Mit Beschluss vom 18. Februar 1630 unterwarfen ihn die geistlichen Vorgesetzten der Folter und überstellten ihn dann an die weltlichen Richter. Das Verfahren führte der Hexenkommissar der Grafschaft Blankenheim, Dr. Moeden, vor dem Obergericht in Esch. Dr. Moeden spezialisierte sich seit dem Jahr 1627 auf die Prozessführung zum Delikt der Hexerei. Der Beschuldigte benannte als Zeugen seiner Unschuld Gott, die Gottesmutter sowie alle Heiligen. In zahlreichen Briefen an Verwandte, Bekannte, Mitbrüder im geistlichen Amt sowie an den Grafen und Landesherrn beteuerte er seine Unschuld. Ab dem 16. März 1630 unterlag Mathias Hennes der Folter in Esch. Bereits bei der ersten Anwendung kam ein stuhlartiges, stacheliges Gebilde zur Anwendung, auf welchem der Mann 17 Stunden angeschnallt sitzen musste.	Tod durch das Schwert, Leichnam verbrannt

Ein Geständnis lehnte er ab.
Am 21. März 1630 dauerte die Folter 11 Stunden.
Danach gestand Mathias Hennes seinen Abfall von Gott
und seinen Pakt mit dem Teufel.
Er gestand die Teilnahme am Hexensabbat sowie
Schadenszauber am Vieh.
Als Pfarrer taufte er drei Kinder im Namen des Teufels.
Am 23. März 1630 bekräftigte Mathias Hennes gütlich
(ohne Folter) sein Geständnis.
Die geistliche Obrigkeit zu Köln entfernte ihn am 22.April
1630 aus allen geistlichen Würden und Privilegien.
Das weltliche Gericht verurteilte Mathias Hennes
am 25. Mai 1630 zum Tode.
Er sollte zunächst stranguliert werden,
der Leichnam war danach zu verbrennen.
Der Verurteilte bat um die Hinrichtung mit dem Schwert,
was ihm der Graf und Landesherr gewährte.
(Pracht, Hans-Peter: Täntze, Todt, S. 164, 254 bis 262)

Quelle:

-Pracht, Hans-Peter:
Täntze, Todt und Teuffel.
Hexenverfolgung in der Eifel.
Rheinbach 2015

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com